



Stellungnahme und Einwendungen zum Sanierungsgesuch der BASF für Perimeter P2 der Kesslergrube

An:

Landrätin Frau Marion Dammann,
Herrn Dr. Georg Lutz, Leiter Fachbereich Umwelt (persönliche Übergabe)
Regierungspräsidentin Frau Bärbel Schäfer

cc:

Gemeinde Grenzach-Wyhlen
Dr. Kurt Bock, Vorstandsvorsitzender BASF
BASF zu H. Herrn Livio Ulmann
ROCHE zu H. Herrn Dr. Richard Hürzeler
Dr. Helmut Dörr, Zeppelinstrasse 12, 69168 Wiesloch
Herrn Franz Untersteller, Umweltminister Baden-Württemberg
Herrn Rainer Stickelberger MdL
Herrn Josef Frey, MdL

Grenzach-Wyhlen, 25. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bürgerinitiative Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen erlaubt sich, Ihnen in obiger Angelegenheit die folgenden Einwendungen gegen die beantragte Einkapselung des P2 zur Kenntnisnahme und Entscheidungshilfe zu senden.

Nach gründlichem Studium der vorliegenden Dokumente kommen wir zum Ergebnis, dass die von BASF geplante Sicherungsvariante einer Einspundung wegen der in Deutschland singulären geographischen Lage des Areals (Kesslergrube) nicht die erforderlichen gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Wir fordern deshalb als Sanierungslösung die durch Begutachtung als signifikant nachhaltiger ausgewiesene Dekontamination durch Totalaushub, entsprechend der Sanierungsmaßnahme durch ROCHE auf benachbartem Areal.

Die Forderung eines Totalaushubs basiert auf folgenden Sachverhalten:

1. Nachhaltigkeitsgutachten

Nach dem vorliegenden *vergleichenden Nachhaltigkeitsgutachten* ist ein Totalaushub (TA) nach allen Szenarien nachhaltiger als die Variante einer Einkapselung (EK). Auf der Zeitachse ergibt sich, dass nach nur wenigen Generationen sogar sämtliche vom Gutachter bewerteten Kriterien zugunsten eines Totalaushubs zu bewerten sind (mit Grenzwert von 17:0 Punkten, **Anlage 1**).



Wir fordern deshalb, beim Entscheidungsprozess die von Dr. G. Lutz in Aussicht gestellte Neubewertung des Gesuchs vorzunehmen und das signifikante Ergebnis des Nachhaltigkeitsgesuchs als Entscheidungshilfe heranzuziehen.

Anmerkung:

Die am aktuellen Altlastenseminar in Karlsruhe geforderte Gleichsetzung der Kriterien 'Verhältnismäßigkeit' und 'Nachhaltigkeit' kann aus unserer Sicht als zusätzliches Argument dienen, das Nachhaltigkeitsgutachten im spezifischen Fall der Kesslergrube (Auswirkungen auf 'Gesellschaft', neben 'Wirtschaft' und 'Umwelt' als dritte Säule der Bewertung) als **gesetzlich verankerte Entscheidungsgrundlage** zu benützen (Quelle: 14. Karlsruher Altlastenseminar 2014).

2. Gesetzeslage

(A)

Die gesetzliche Gleichstellung (BBodSchG §4/3) der beiden Sanierungsvarianten 'Dekontamination' und 'Sicherungsmaßnahme' kann wegen der in Deutschland singulären Situation der Kesslergrube nicht in Betracht gezogen werden:

- a. Am Rheinufer mit den damit verbundenen Gefahren für die Trinkwasserversorgung von über 500'000 Menschen (eingeschlossen 'Muttenser Hard' und 'Lange Erlen' auf schweizerischem Gebiet, siehe dazu **Anlage 2**).
- b. Inmitten der Großagglomeration Basel.
- c. Nahe Ortszentrum Grenzach, nur 400 Meter zu der in Planung befindlichen 'Neuen Mitte', sowie in direkter Nachbarschaft von Wohnbebauung.
- d. In direkter Nachbarschaft zu Perimeter1, der von der Firma ROCHE durch Totalaushub zu einem Areal mit hochwertigem Folgenutzungspotenzial saniert wird.
- e. Das nach Gutachten ERM und HPC nachweislich stark belastete Gesamtareal (P1 und P2) stellt angesichts der Langlebigkeit der Giftstoffe dauerhaft eine erhebliche Belästigung für die Anwohner und die Allgemeinheit dar, dokumentiert durch
 - I. Erhebungen durch Bürgerbefragung: Die spontane Unterschriftenaktion ergibt, dass über 97 % der befragten Bürger die Forderungen der BI unterstützen (**separate Beilage zu den Einwendungen**)
 - II. repräsentative Stellungnahme einer betroffenen Bürgerin (**Anlage 3**)
 - III. einstimmige Resolution des Gemeinderats, der die gesamte Wahlbevölkerung repräsentiert
 - IV. Stellungnahme von politischen Parteien.

(B)

Neben diesen Sachverhalten ist fraglich, ob durch die Lage der Kesslergrube direkt am Rhein (im Dreiländereck) und der damit verbundenen Gefahrenlage für Anrainer-Staaten (Schweiz, Frankreich, Niederlande; siehe **Anlage 2**) nur das deutsche Bodenschutzgesetz als Grundlage zur Bewertung des vorliegenden Sanierungsgesuchs herangezogen werden kann. Es ist zu prüfen, ob im spezifischen Fall zusätzlich auch die **europäischen Gesetzesbestimmungen** heranzuziehen sind. Nach neusten EU-Richtlinien MUSS im gegebenen Fall die Sanierung durch eine Dekontamination (nach Gutachten ERM und HPC nur durch Totalaushub möglich) erfolgen.



Um eine verschärfte Gesetzeslage in Deutschland zu antizipieren, wäre auf jeden Fall eine sofortige Sicherheitshinterlegung angemessen und erforderlich, die die Kosten eines Totalaushubs abdecken würde.

Auf der Basis dieser Sachlage fordern wir, die Gültigkeit der Gesetzeslage (BBodSchG) im spezifischen Fall der Kesslergrube unter Berücksichtigung der Gesetzgebung zur Altlastensanierung der angrenzenden Staaten juristisch abzuklären.

Anmerkung:

Erste juristische Erkundigungen zu dieser Frage liegen vor.

3. Flächenfolgenutzung

Eine dem Strukturwandel gerecht werdende Nutzung ist nur auf einem komplett sanierten Areal realisierbar. Die direkte Nachbarschaft eines hoch belasteten Areals hat langfristig erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch Verbrauch eines Areals zur Ansiedlung zukunftsorientierter Projekte.

Faktenlage: In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden in Grenzach-Wyhlen rund 1'500 Arbeitsplätze der Chemischen Industrie abgebaut. Diesen Verlust gilt es durch Ansiedlung neuer, zukunfts-trächtiger Arbeitsplätze auszugleichen. Vor dem Hintergrund der organisch gewachsenen Tradition als Standort der chemischen und pharmazeutischen Industrie bietet die Lage von Grenzach-Wyhlen im Herzen von Europas führendem 'Life Science Cluster' ein einmaliges Potenzial zur Schaffung eines Innovations-Campus durch:

- a. die Größe des Gesamtareals (37 ha)
- b. die zentrale Lage in der Agglomeration Basel
- c. den traditionell gewachsenen Chemie- und Pharmastandort
- d. die hohe Akzeptanz zum Industriestandort in der Bevölkerung
- e. die Anbindung an Straße, Schiene, Wasser, EuroAirport (15km)

Diese Visionen werden durch eine detaillierte Studie zur städtebaulichen Entwicklung der Region belegt, die u.a. festhält:

'Der Rückbau großer Teile des heutigen BASF-Standorts bietet die einzigartige Chance, ein Areal von erheblicher Dimension zu öffnen... Das Engagement der BASF für eine vollständige Sanierung der Kessler- und Ciba-Grube ist eine der Bedingungen für einen offenen und nachhaltigen Entwicklungsprozess...Ausgehend von den umfangreichen Flächen und Volumen des Industriegeländes können langfristig neue Typen der Bebauung städtisches Wohnen, Arbeiten und Naturnähe verbinden.'
(Quelle: 'Grenzach-Wyhlen – Wohnen am Wasser', Städtebauliche Studie, ETH Studio Basel, 2012, S.99).

Die vorliegenden Gutachten (ERM, HPC, Nachhaltigkeitsgutachten Dr. H. Dörr) belegen, dass die Folgenutzung des Areals bei einer Einkapselung sehr stark eingeschränkt ist. **Die zu genehmigende Maßnahme muss auch verhältnismäßig gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sein.** Das bedeutet: die vergleichsweise billige Einkapselung wür-



de die Gemeinde teuer zu stehen bekommen! Wäre dies im Sinne des Gesetzes noch verhältnismäßig?

Wir fordern vom Entscheidungsträger, diese realistischen Perspektiven und Visionen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Region durch eine 'ewige' Einkapselung (nach ERM Gutachten geschätzte Lebensdauer der auf dem Areal sich befindlichen Giftstoffe 13'000 Jahre) zu verhindern, vielmehr dagegen diese Entwicklung durch Maßgabe an den Sanierungspflichtigen zur endgültigen Entfernung der Giftstoffe durch Totalaushub zu ermöglichen.

Anmerkung:

Ziel der Bürgerinitiative ist die pro-aktive Teilnahme an der zukunftsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung der Region (siehe dazu www.zukunftsforum-gw.de 'Wirtschaftsstandort').

4. Einspruch gegen die Begründung der Sanierungsvariante und gegen die Informationspolitik der BASF

Neben gravierenden Falschdarstellungen der Sachlage in verschiedenen Pressemitteilungen der BASF - insbesondere in Bezug auf das Nachhaltigkeitsgutachten von Dr. H. Dörr - wird die Sanierungsvariante einer EK durch eine angeblich geringere Giftstoffbelastung von Perimeter P2 (BASF) gegenüber P1 (Roche) begründet, was bei einer genauen Analyse der Gutachten nicht zutrifft.

Wir fordern, dass die folgenden, sachlich nicht haltbaren und die Öffentlichkeit irreführenden, sinngemäßen Darstellungen untersucht und richtiggestellt werden:

- a. „Unser Perimeter P2 enthält weniger Giftstoffe als Perimeter 1 von Roche.“ (siehe dazu eine detaillierte Analyse dieses Sachverhalts, **Anlage 4**).
- b. „Das Gutachten von Dr. Dörr zeigt, dass die Einkapselung nachhaltig ist.“ (**Anlage 5**)
- c. „Das Nachhaltigkeitsgutachten enthält falsche Eingangsdaten und zweifelhafte Bewertungen.“[1] (**Anlage 5**)
- d. „Der LKW Verkehr bei Totalaushub bedeutet eine zwanzig jährige Belästigung für die Bevölkerung.“[2] (**Anlage 5**)
- e. „Die Kläranlage steht einem Totalaushub im Weg.“[3]

Anmerkung [1]:

Der Antrag von Dr. Dörr zur Aufhebung seiner vertraglich vereinbarten Verschwiegenheitspflicht wurde von der BASF abgelehnt. Die beiden anderen Vertragsparteien (Gemeinde, LRA Lörrach) haben seinem Antrag umgehend stattgegeben. Die Einladung der BI an Herrn Dörr, zur öffentlichen Kritik der BASF an seinem Gutachten bei der Presseinformation am 24. 07. 2014 Stellung zu beziehen, musste Herr Dörr wegen der Verschwiegenheitspflicht absagen. Ein erneuter Antrag an die BASF, diesmal von der BI, wurde von der BASF nach 'ernsthafter Prüfung des Antrags' abgelehnt.

Anmerkung [2]:

Das Gesamtvolumen des Totalaushubs von Perimeter P2 (BASF) entspricht der Giftmüllmenge, welche der von der BASF zur Ansiedlung beantragte Sondermüllentsorger (Firma Zimmermann) in etwa 3 Jahren aus allen Teilen Deutschlands per LKW- Transport nach Grenzach-Wyhlen bringen würde. Bei



einer vorgesehenen Geländepacht von 35 Jahren würde die Firma Zimmermann demzufolge die ca 20-fache Giftmüllmenge (mit Rücktransport des entsorgten Materials) per LKW - Transport bewegen. Der Sanierungspflichtige von P1 (Roche) zeigt eindrucksvoll wie durch Schiffs- und Bahnverladung jeglicher LKW Transport minimiert werden kann. Die nötige Infrastruktur wird gerade erstellt.

Anmerkung [3]:

Die Kläranlage ist überdimensioniert und hat ihre technische Lebensdauer fast erreicht. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde hier flexibel ist (siehe Stellungnahme der Gemeinde), kann sie kein Hindernis für einen Totalaushub sein. Sie ist lediglich ein Faktor, der im Projektmanagement eines Totalaushubs berücksichtigt werden muss. Wie bereits angemerkt kann man davon ausgehen, dass Roche im analogen Fall – Kläranlage auf P1 – einfach eine neue Kläranlage bauen würde.

5. Appell an die BASF der Eigenverpflichtung der Chemischen Industrie zum NACHHALTIGEN Handeln (Responsible Care Initiative') zu folgen

Entsprechend geltender EU-Richtlinien – und aufgenommen durch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - darf die nachhaltige Sanierung von Altlasten nicht auf spätere Generationen verschoben werden. Die Eigenverpflichtung der Chemischen Industrie, dem Kriterium 'Nachhaltigkeit' über die gesetzliche Mindestverpflichtung hinaus zu folgen, ist ein Appell an die Weltfirma BASF, am Beispiel der Sanierung der Kesslergrube ein weltweites Signal für nachhaltiges Handeln zu setzen, wie es die international operierenden Initiativen 'Responsible Care' und 'Sustainability Council' anstreben (www.corporate.basf.com/de/germanweeks/sustainability)

Da die Firma BASF CORPORATION auf Grund globaler Optimierungsplanungen verständlicherweise keine Standortgarantie gibt, besteht die Gefahr, dass die nachhaltigere Totalsanierung letztlich durch die öffentliche Hand finanziert werden muss.

Wir fordern deshalb im Falle der Genehmigung der vorliegenden Sanierungsvariante eine sofortige und umfassende finanzielle Sicherheitshinterlegung, damit ein Totalaushub zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte bzw. der 'ewige' Betrieb der notwendigen Kontrollmaßnahmen gewährleistet ist.

Wir bitten Sie, die oben angeführten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und fordern den Entscheidungsträger auf, das vorliegende Sanierungsgesuch im Lichte der angeführten Einwendungen neu zu bewerten.

Im Namen der Bürgerinitiative Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen

Prof. Dr. Manfred Mutter Dr. Peter Donath Dr. Markus John



Anlagen

1. Nachhaltigkeit auf der Zeitachse
2. Trinkwassersituation in der Region Basel
3. Repräsentative Stellungnahme einer Bürgerin von Grenzach-Wyhlen
4. Einwendung gegen sachlich unrichtige Behauptungen von BASF
5. Informationspolitik BASF